

# Bekanntmachung der Gemeinde Herrngiersdorf

## Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Naherholungsgebiet Semerskirchen“ und Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 10

### Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 21.04.2022 beschlossen, für das Gebiet südlich des Ortsteiles Semerskirchen, einen qualifizierten Bebauungsplan mit Grünordnungsplan mit der Bezeichnung „Naherholungsgebiet Semerskirchen“ aufzustellen und den Flächennutzungsplan durch **Deckblatt Nr. 10** im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Naherholungsgebiet Semerskirchen“ beinhaltet die Fl.-Nrn. 1251, 1252, 1276 (Tfl. = Teilfläche), 1278 (Tfl.), 1279 (Tfl.), 1288 (Tfl.) und 1305 (Tfl.) der Gemarkung Herrngiersdorf, und ist wie folgt umgrenzt:



Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als Sondergebiet (SO) nach § 10 Abs. 1 BauGB mit der Zweckbestimmung Naherholungsgebiet auszuweisen.

Mit der Erarbeitung der Planentwürfe ist das Planungsbüro KomPlan, Landshut, beauftragt worden.

Nach Beteiligung und Behandlung der Stellungnahmen während der Öffentlichkeitsbeteiligung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.10.2023 die vom Planungsbüro KomPlan, Landshut, gefertigten Planentwürfe des Bebauungsplanes mit Begründung sowie Umweltbericht und des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan Deckblatt Nr. 10 gebilligt und dessen **öffentliche Auslegung** angeordnet.

Es wird nun hiermit bekannt gegeben, dass der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan, bestehend aus Planteil, Begründung, Umweltbericht sowie Schallschutzgutachten, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wie auch der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 10, bestehend aus Planteil, Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**in der Zeit vom 23.04.2024 bis einschließlich 24.05.2024**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.11, Marktplatz 24, 84085 Langquaid, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt werden.

Die Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid sind:

Montag bis Freitag von 07.30 bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 bis 18.30 Uhr

**Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen wurden zur Erarbeitung herangezogen:**

- *Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Gemeinde Herrngiersdorf*
- *Landesentwicklungsprogramm Bayern – <https://www.landesentwicklung-bayern.de/instrumente/landesentwicklungsprogramm/landesentwicklungsprogramm-bayern-lep/>*
- *Regionalplan der Region Regensburg – <http://www.region11.de>*
- *Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) für den Landkreis Kelheim (1999)*
- *Biotopkartierung Bayern – <http://fisnat.bayern.de/finweb/>*
- *Rauminformationssystem Bayern – <http://wirtschaft-risby.bayern.de/>*
- *Bayerisches Informationssystem Naturschutz – <http://gisportal-umwelt2.bayern.de/finweb>*
- *BayernAtlas – <http://geoportal.bayern.de/bayernatlas>*
- *Bayernviewer Denkmal – <http://www.denkmal.bayern.de/>*
- *Umwelatlas Bayern – <http://www.umweltatlas.bayern.de>*
- *eigene Kartierungen und Erhebungen*

**Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:**

- *Grünordnerische Aussagen des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan.*
- *Umweltbericht zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 10.*
- *Eingegangene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange.*

Folgende **umweltrelevante Stellungnahmen** wurden zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan abgegeben:

- **Boden/ Fläche** (Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms bezüglich des Grundsatzes Flächensparen, des Ziels Innenentwicklung vor Außenentwicklung und des Erhalts land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen nicht erfüllt; Verlust hochwertiger Böden).
- **Fauna** (Forstwirtschaftliche Rodungen während der Schutzzeit; Auffüllung eines bestehenden Weihers während der Laichzeit; Vorkommen gefährdeter Tierarten vor der Gehölzrodung; Gefahr des Verlustes von Vogel- und Amphibienvorkommen; Rodung geschützter Gehölzbestände nach Art. 16 BayNatSchG).

- **Flora** (Forstwirtschaftliche Rodungen während der Schutzzeit; Beeinträchtigung und Verlust der Artenvielfalt).
- **Wasser** (Verrohrung eines offenen Grabens; Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser; Überschwemmungen durch Starkregenereignisse; Gewässerschutzstreifen entlang des Siegersbaches; mögliche Betroffenheit des Grundwassers).
- **Kulturgüter und sonstige Sachgüter** (Seehaus entfaltet störende Wirkung im Sinne des Denkmalschutzes; visuelle Beeinträchtigung der Baudenkmale).
- **Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt** (Schutz vor Verkehrsbelastung und Gefahren durch Verkehr; Immissionsgutachten nicht fachgerecht ausgeführt; Lärm durch Badegäste und Bootsverleih nicht im Immissionsgutachten gewürdigt; Teich stellt Sicherheitsrisiko für Kinder dar; Totenruhe durch Gastronomie gefährdet; Lärmbelastung für Anwohner durch angestrebte Nutzungen; Geruchs-, Staub- und Lärmimmissionen durch benachbarte Landwirtschaft; Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität der Anwohner; Aussagen zu Altlasten).
- **Luft/ Klima** (Seehaus steht nicht im Einklang mit den Zielen des Klimaschutzes).
- **Landschaft/ biologische Vielfalt** (Parkplätze beeinträchtigen Idylle und Natur; dörflicher Charakter und Natur gehen verloren; Verlust an Lebensraum und Arten).
- **Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern (---).**
- **Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen** (Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser; Schutz vor Überflutungen infolge von Starkregen).

Folgende **umweltrelevante Stellungnahmen** wurden zum Flächennutzungsplan und Landschaftsplan abgegeben:

- **Boden/ Fläche** (Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms bezüglich des Grundsatzes Flächensparen, des Ziels Innenentwicklung vor Außenentwicklung und des Erhalts land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen nicht erfüllt).
- **Fauna** (Auffüllung eines bestehenden Weihers während der Laichzeit; Forstwirtschaftliche Rodungen während der Schutzzeit; Vorkommen gefährdeter Tierarten vor der Gehölzrodung).
- **Flora** (Beeinträchtigung und Verlust der Artenvielfalt; Forstwirtschaftliche Rodungen während der Schutzzeit; intensive Ortsrandeingrünungen vornehmen; Sicherung und Optimierung von Amphibienlaichgewässern).
- **Wasser** (Verrohrung eines offenen Grabens; Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser; Überschwemmungen durch Starkregenereignisse; Gewässerschutzstreifen entlang des Siegersbaches).
- **Kulturgüter und sonstige Sachgüter** (Seehaus entfaltet störende Wirkung im Sinne des Denkmalschutzes;).
- **Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt** (Schutz vor Verkehrsbelastung und Gefahren durch Verkehr; Lärm durch Badegäste und Bootsverleih nicht im Immissionsgutachten gewürdigt; Aussagen zu Altlasten).
- **Luft/ Klima** (Seehaus steht nicht im Einklang mit den Zielen des Klimaschutzes).
- **Landschaft/ biologische Vielfalt** (Dörflicher Charakter und Natur gehen verloren; Verlust an Lebensraum und Arten; intensive Ortsrandeingrünungen vornehmen).
- **Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern (---).**
- **Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen** (Schutz

vor wild abfließendem Oberflächenwasser; Schutz vor Überflutungen infolge von Starkregen).

Diese Bekanntmachung sowie die Entwurfsplanungen mit Begründungen sowie die weiteren ausliegenden Unterlagen können auch auf der gemeindlichen Homepage unter <http://www.herrngiersdorf.de> abgerufen werden.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können während der oben angeführten Dienststunden bei der Gemeinde Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Bei Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Langquaid, den 15.04.2024

*Ida Hirthammer*

Ida Hirthammer  
1. Bürgermeisterin



Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an den Ortstafeln der Gemeinde Herrngiersdorf

am 15.04.2024

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)